

Anlage 6

Erläuterungen zu Kapitel C.II „Zukunft der Arbeit in München“

zu Kapitel C.II.3.2: „Gender Mainstreaming – Maßnahmen der LHMünchen im Bereich der sozialen Infrastruktur“ und „Ausbildung und berufliche Weiterbildung“

zu C II 3.2: "Gender mainstreaming - Maßnahmen der LHMünchen im Bereich der sozialen Infrastruktur"

(a) Für die Altersgruppe der bis zu dreijährigen Kinder bietet das Sozialreferat München drei verschiedene Fremd-Betreuungsmöglichkeiten an. Dafür liegen der städtischen Bedarfsplanung folgende Planungsrichtwerte zugrunde:

Kinderkrippen und Krippenplätze in Kooperationseinrichtungen: 20 %

Tatsächlicher Versorgungsgrad am 1. 1. 2003: 10,3 %

Je 1000 Einwohner verfügt die Stadt München über 2,4 Kinderkrippenplätze (bei insgesamt 2.881 Plätzen), während es bayernweit (ohne München) 0,2 Kinderkrippenplätze sind.

Kindertagesbetreuung in Familien: 10 %

Tatsächlicher Versorgungsgrad am 1. 1. 2003: 2,4 %

Tatsächlicher Versorgungsgrad der bis 14-jährigen: 0,8 %

Eltern-Kind-Initiativen: 6 %

Tatsächlicher Versorgungsgrad am 1. 1. 2003: 2,9 %

Die bisher geltende „Quote“ von 3 % für Kinder bis zu 12 Jahren wird beibehalten und belief sich am 1. 1. 2003 auf 1,8 %.

In diesem Zusammenhang fördert das Sozialreferat seit 1994 - in Kooperation mit interessierten Firmen und Eltern – auch betriebsnahe Eltern-Kind-Initiativen. Hier besteht die Möglichkeit, in Räumen, die der Betrieb zur Verfügung stellt, Kinderbetreuung direkt am Arbeitsplatz oder zumindest in seiner Nähe, anzubieten.

Zum "Ausbau des Angebots an Kinderkrippenplätzen in Kooperation mit Münchner Firmen" wurde das Sozialreferat am 18.06.2002 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beauftragt, mit den im Stadtgebiet München ansässigen Firmen in geeigneter Weise zur kooperativen Schaffung von Kinderkrippenplätzen in Verbindung zu treten und

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, individuelle Kooperationsvereinbarungen mit Firmen zu schließen, wobei die Mindestbeteiligung der Firmen je Belegplatz von 50% der lfd. Kosten eines Kinderkrippenplatzes einzuhalten ist. Derzeit bestehen dreizehn solcher Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet mit insgesamt 300 Betreuungsplätzen für Kinder von 0 – 6 Jahren.

(b) Bezogen auf die Zahl der Drei- bis Fünfjährigen liegt das vom Stadtrat 1989 beschlossene Versorgungsziel für Kindergärten bei 90 %.

Gemeinsam mit privaten Kindergärten, Kindergartenplätzen in Eltern-Kind-Initiativen, Kooperationseinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort) wird somit eine Vollversorgung angestrebt. Dieses Ziel ist stadtweit fast erreicht. Es bestehen aber noch teilträumliche Disparitäten.

Da aber immer noch nicht alle nachfragenden Kinder versorgt werden können, wird z.Z. eine Ausdehnung des Versorgungszieles auf 3 ½ Jahrgänge – wie mittlerweile deutschlandweit üblich – diskutiert.

(c) 1989 hat der Stadtrat beschlossen, dass für 35 % aller Kinder an öffentlichen Grundschulen ein Hort oder Tagesheimplatz geschaffen werden soll. Auch dieses Ziel ist bis heute fast erreicht worden. In den letzten Jahren verstärkte sich aber die Nachfrage immer mehr. Man kann davon ausgehen, dass auch in diesem Bereich das städtische Versorgungsziel erhöht werden muss, um die Nachfrage zu befriedigen. Durch die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wird die erhöhte Nachfrage aber bereits z.T. befriedigt.

Seit dem Schuljahr 1992/93 gibt es – vor allem an Grundschulen – die sogenannte Mittagsbetreuung; sie wird bei der Errichtung neuer Grundschulen inzwischen grundsätzlich eingerichtet. Organisiert von eingetragenen Vereinen werden mittlerweile ca. 4300 Kinder in der Zeit nach dem Unterricht bis maximal 15 Uhr versorgt. Dabei unterstützt die LHM die

Vereine mit Räumen sowie der Einrichtung von Küchenzeilen. Gemeinsam mit dem Staat werden die Gruppen finanziell gefördert. Diese Mittagsbetreuung ersetzt in München die vom Kultusministerium proklamierte kind- und familiengerechte Halbtagschule und ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Nachmittagsbetreuung an Volksschulen. Damit konnte der Druck auf die Horte und Tagesheime an Grundschulen wesentlich gemildert werden.

An allen städtischen Realschulen gibt es eine pädagogische Mittagsbetreuung, d.h. interessierte Schülerinnen und Schüler werden dort versorgt. Dabei reicht das Angebot von Hausaufgabenbetreuung bis hin zur Freizeitgestaltung. Mittlerweile wurde dieses Projekt auch auf mehrere Städtische Gymnasien übertragen.

(d) Das Stadtjugendamt bietet – als stadteigener Anbieter oder im Rahmen der Bezuschussung freier Träger – Schulsozialarbeit an 30 Münchner Schulen (17 Hauptschulen, 8 Förderschulen, 5 Grundschulen) an. Überwiegend sind diese Schulen in Gebieten mit besonderem sozialpolitischem Handlungsbedarf angesiedelt. Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang bildet das Münchner Kooperationsprojekt „Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen“, das mit den Partnern Schulreferat, Sozialreferat und Arbeitsamt durchgeführt wird. Berufsschulsozialarbeit betreut Jugendliche im Schnittfeld von Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und privatem Umfeld und ist vor Ort in der Berufsschule angesiedelt. 17 Berufsschulen nehmen an diesem, zunächst bis 2006 befristeten dreijährigen Modellversuch teil. Berufsbezogene Sozialarbeit wird darüber hinaus, unabhängig von diesem Modellversuch, auch außerhalb der Schulen, jedoch in enger Kooperation mit ihnen, von fünf freien Trägern durchgeführt. Schwerpunktmäßig findet diese berufsbezogene Sozialarbeit an Schulen ohne Schulsozialarbeit statt.

(e) Schließlich fördert die Landeshauptstadt in Kooperation mit Firmen, Behörden und Stadtverwaltung ein Modellprojekt zur Kinderbetreuung im Innenstadtbereich, das sowohl stundenweise als auch längerfristige Betreuung in Notfällen oder bei besonderen Betreuungsbedürfnissen anbietet. Für städtische MitarbeiterInnen steht ein Kontingent zur kostenlosen Unterbringung ihrer Kinder zur Verfügung. Sie können dieses Angebot beispielsweise dann wahrnehmen, wenn sie an einer Fortbildung teilnehmen, eine Urlaubsvertretung übernehmen oder wenn die reguläre Betreuungsperson überraschend ausfällt. Auf diese Weise trägt die Stadt dazu bei, unvorhergesehenen Betreuungsbedarf besser abdecken zu können. Träger dieser, „Münchner Kind“ genannten Altstadt-Kinderstube ist der Familienservice.

Zu C.II.3.2: „weitere Unterstützungsangebote der LHMünchen“

Das MBQ – Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm führt Projekte zur Aus- und Weiterbildung, zur Beschäftigung und zur Beratung speziell für Frauen durch. Ein Expertinnenberatungsnetz berät potenzielle weibliche Führungskräfte (vgl. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.05.2002 „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm – Projektförderungen“).

Das MEB – Münchner Existenzgründungsbüro, eine Einrichtung der LHMünchen (RAW) und der IHK, bietet Beratung für Existenzgründerinnen an.

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ (siehe C II 4.) wurde in Milbertshofen ein frauenorientiertes Projekt zur sozialen Ökonomie initiiert und unterstützt.

Zu C II.3.2: „Ausbildung und berufliche Weiterbildung“

Die Entwicklung des Bereichs "Berufliche Weiterbildung" wird sich unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung in Zukunft schwieriger gestalten. Während sich die Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen durch Initiativen auf der Ebene der Europäischen Union zeigt (z.B. R3L-Initiative = regionale Netze für lebenslanges Lernen), wird es für die Kommunen zunehmend eine Frage der Finanzierbarkeit, ob sie das Engagement in diesem Bereich aufrechterhalten können.

Das Stadtjugendamt bietet ferner – als stadteigener Anbieter oder im Rahmen der Bezuschussung freier Träger – Schulsozialarbeit an 30 Münchner Schulen (17 Hauptschulen, 8 Förderschulen, 5 Grundschulen) an. Überwiegend sind diese Schulen in Gebieten mit besonderem sozialpolitischem Handlungsbedarf angesiedelt.

-

Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang bildet das Münchner Kooperationsprojekt „Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen“, das mit den Partnern Schulreferat, Sozialreferat und Arbeitsamt durchgeführt wird. Berufsschulsozialarbeit betreut Jugendliche im Schnittfeld von Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und privatem Umfeld und ist vor Ort in der Berufsschule angesiedelt. 17 Berufsschulen nehmen an diesem, zunächst bis 2006 befristeten dreijährigen Modellversuch teil.

Berufsbezogene Sozialarbeit wird darüber hinaus (unabhängig von diesem Modellversuch) auch außerhalb der Schulen (jedoch in enger Kooperation mit ihnen), von fünf freien Trägern durchgeführt. Schwerpunktmäßig findet diese berufsbezogene Sozialarbeit an Schulen ohne Schulsozialarbeit statt.